

**Hygienekonzept der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Bexhövede**

**Einschränkung der Kontakte im Rahmen der Gemeindearbeit**

Abhängig von der aktuell geltenden Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden die erforderlichen Maßnahmen zur Einschränkung von Kontakten in kirchlichen Gebäuden umgesetzt.

Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist nur möglich, wenn die Niedersächsische Verordnung für die Art der Veranstaltung kein Verbot vorsieht und die aktuell geltende Abstands- und Hygieneregelungen eingehalten werden.

**Vorübergehende Dokumentation von Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten der Personen, die die kirchlichen Gebäude betreten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gebäude werden weitmöglich dokumentiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Dokumentation erfolgt mittels

* Teilnehmerlisten bei kirchlichen Veranstaltungen
* Besucherlisten für einzelne Besucher im Gemeindebüro.

Jede Liste ist mit dem entsprechenden Datum zu versehen, enthält Namen, Adresse und Telefonnr des Teilnehmenden und wird 3 Wochen nach Erfassung vernichtet.

**Zeitliche Entzerrung**

* Zur Zeit darf immer nur eine Gruppe zeitgleich ins Gemeindehaus
* Absprachen zur Nutzung der Räumlichkeiten mit der Küsterin vor Nutzung sind verpflichtend.

**Maßnahmen zur Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen**

Bei allen gemeindlichen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter, besser sogar 2 Meter zwischen Personen eingehalten wird.

* Aufgrund der Schwierigkeiten in der Kirche (lüften, Abstand, Ausgänge), wird bis auf weiteres der Gottesdienst bei gutem Wetter draußen und bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus stattfinden.
* Abstandsmarkierungen durch Hütchen vor den Eingängen um Personenansammlungen bei Gottesdiensten und Veranstaltungen zu vermeiden.
* Mündliche Hinweise zu den verhaltensbedingten Schutzmaßnahmen durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen (Abstand, geordnetes Verlassen der Räumlichkeiten, Hygienemaßnahmen).
* Beim Betreten und Verlassen kirchlicher Gebäude sowie Veranstaltungen (sowohl drinnen als auch draußen) ist das Tragen einer Mund-/Nasen-Bedeckung verpflichtend. Am Platz kann die Bedeckung bei Bedarf abgenommen werden.
* Die Küchennutzung ist bedingt gestattet und darf nur durch Küsterin und von ihr eingewiesene Personen bewirtschaftet werden.
* Auf Singen und Bewegungsangebote während aller Veranstaltungen in kirchlichen Gebäuden ist bis auf weiteres zu verzichten.

**Zusätzliche Hygienemaßnahmen**

* Im Eingangsbereich befindet sich ein Automatikdesinfektionsspender
* Desinfektionsspender befinden sich ebenfalls im Sanitärbereich.
* Nach jeder Nutzung erfolgt eine Reinigung bevor eine erneute Raumnutzung möglich ist.

Für das Pfarramt Für den Kirchenvorstand